

Sitzung des Landrates vom 27. November 2008

Traktandum 13

2008/157 vom 5. Juni 2008

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP: Besserer Datenaustausch und elektronische Vernetzung zwischen Kanton und Gemeinden bei der Prüfung von Einbürgerungsgesuchen

Schriftliche Begründung des Antrags auf Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats

Die Zuständigkeiten und der Datenaustausch sind heute im Einbürgerungsverfahren klar geregelt:

Die Gemeinden prüfen, ob die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind. Dazu gehören Deutschkenntnisse, Kenntnisse der Staatskunde und das Vertraut sein mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen.

Die Sicherheitsdirektion (SID) überprüft den finanziellen und strafrechtlichen Leumund sowie die polizeilichen Vorkommnisse. Zu diesem Zweck ist sie mit anderen Amtsstellen elektronisch vernetzt: mit dem eidgenössischen Strafregister, mit dem Betreibungsregister und demnächst mit dem Zentralen Migrationsinformationssystem, ZEMIS. Bestimmte Abklärungen bei der Polizei, bei der Jugendanwaltschaft, beim Amt für Migration, bei den Steuerbehörden oder beim kantonalen Sozialamt holt sie auf schriftlichem Weg ein. Die Gemeinde und die SID führen persönliche Gespräche mit der Bewerberin oder dem Bewerber.

Verlaufen alle Abklärungen positiv, erteilt die SID die kantonale Einbürgerungsbewilligung. Sie ersucht die Bürgergemeindeversammlung, die Einbürgerung zu unterbreiten, und beantragt beim Bund die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung. Als Entscheidungsgrundlage erhalten die

Gemeinde und der Bund den Erhebungsbericht der SID. Bevor der Landrat über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts entscheidet, überprüft die SID nochmals, ob in der Zwischenzeit Eintragungen in Straf- und Betreibungsregister erfolgt sind oder ob neue Vorkommnisse beim Amt für Migration, Polizei und Jugendanwaltschaft vorliegen.

Die Abläufe und der Datenaustausch zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Einbürgerungsverfahren sind klar geregelt und funktionieren bestens. Die korrekte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche ist heute jederzeit gewährleistet. Die Möglichkeiten der elektronischen Vernetzung werden bereits genutzt. Weder gibt es Doppelspurigkeiten, noch wird unnötiger Aufwand betrieben. Die Gemeinden sind bei ihrer Entscheidungsfindung im Besitze der nötigen Informationen und haben den gleichen Informationsstand wie der Kanton. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass heute kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Dort, wo es Möglichkeiten für Optimierungen gibt, werden sie auch in Zukunft umgesetzt.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben.